



NIEDERSCHRIFT Nr. 03/2015

Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.03.2015
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Rockville-Zimmer, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD

Originäre Mitglieder

Ratsherr Peter Thomsen - Grüne & Unabhängige
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU
Frau Birgit Klampe - FDP
Herr Christian Koch - SPD
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD
Ratsherr André Mettlach - Grüne & Unabhängige
Ratsherr Carl-Eric Pudor - CDU
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU
Ratsherr Manfred Stache - Grüne & Unabhängige

Stellv. Mitglieder

Herr Rüdiger Foßbeck - CDU	als Vertreter für Ratsherrn Kirsch
Herr Dr. Dieter Koch - SPD	als Vertreter für Ratsfrau Schultz
Ratsfrau Petra Springer - DIE BÜRGERNAHEN	als Vertreterin für Ratsherrn Lange

Beiratsmitglieder

Herr Uwe Röhrs - Seniorenbeirat

Gäste

Frau Große, Fa. ARGUS -

zu TOP 5

Verwaltung

Frau Urte Steinberg - Bürgermeisterin
Herr Klaus Krämer - FB III
Herr Stefan Krappa - Wirtschaftsförderung
Herr Roland Schultz - FB III
Herr Thorsten Glismann - Protokollführung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
- 1.1. Verpflichtung und Einführung eines stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitgliedes in das Amt
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Verwaltung
4. Beschlussfassung über die Führung eines Arbeitsgespräches gemäß TOP 5
5. Arbeitsgespräch mit dem zuständigen Planungsbüro zur Straßenplanung für die äußere Erschließung Ost der Parkstadt Eggerstedt (Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße/An der Raa)
6. Empfehlungen des Ausschusses für die Ratsversammlung
- 6.1. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 148 "Mühlenstraße/Wedeler Weg"
Drucksache: 15/056
7. Empfehlungen des Ausschusses für den Hauptausschuss
- 7.1. Aufstellung des Bebauungsplanes 152 "Schopenhauerstraße"
Drucksache: 15/052

- 7.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Rellinger Straße - Nord" für das Gebiet zwischen der nördlichen Grenze der Flurstücke 43/10, 35/8, 37/5, 37/3, 37/8, 75/14, 75/13, 75/10, 71/8 und 78/20 und der Rellinger Straße bis zum Kreuzungsbereich Rehmen und
Bebauungsplan Nr. 134 "Pestalozzistraße" für das Gebiet zwischen der Pestalozzistraße bis zur Einmündung Heinrich-Specht-Weg und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 69/7, 57/14 und 55/6

hier: Verfahrenseinstellung
Drucksache: 15/054

8. Entscheidungen des Ausschusses

8.1. Umbenennung der Verbindungsstraße

Drucksache: 15/023
(am 17.02.2015 vertagt)

8.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne & Unabhängige und SPD zur Straßensanierung in reinen Wohngebieten/Tempo-30-Zonen
Drucksache: 15/059

8.3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne & Unabhängige zur Gewerbegebietsentwicklung
Drucksache: 15/062

9. Abfassung der Niederschrift vom 17.02.2015

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen diese und seine weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Aus gegebenem Anlass verpflichtet der Vorsitzende ein stellvertretendes Ausschussmitglied und führt es in sein Amt ein. (s. TOP 1.1.)

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU und Grüne & Unabhängige zur Gewerbegebietsentwicklung (siehe Anlage dieser Niederschrift), der am Zustelltag der Einladung eingegangen sei und daher per Dringlichkeit auf die Tagesordnung unter TOP 8.3. genommen werden sollte, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

zu 1.1 Verpflichtung und Einführung eines stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitgliedes in das Amt

Das in den Ausschuss Stadtentwicklung gewählte stellvertretende bürgerliche Mitglied

Herr Rüdiger Foßbeck

wird gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Gohla, Fischhausener Straße, führt aus, dass im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum B-Plan 145 „Königsberger Straße“ erfahren habe, dass die Fischhausener Straße in eine Spielstraße umgewandelt werden soll. Die Anlieger haben Befürchtungen hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit sowie Finanzierbarkeit der Maßnahme. Sie bittet daher, auch im Namen der Anlieger, auf teure Umgestaltungsmaßnahmen zu verzichten. Es wäre ausreichend, am Anfang und Ende der Straße Schilder aufzustellen, damit die Anlieger nicht allzu sehr finanziell belastet werden. Die Straße funktioniere seit Jahren. Zudem sollte die Straßenbreite von 5 Metern nicht durch unnötige Baumaßnahmen verengt werden und ausreichend Parkflächen für Besucher vorhanden sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ihm eine Stellungnahme mit Unterschriftenliste aus dem Gebiet des B-Plans 145 vorliege. Er erklärt, dass die Planungen erst am Anfang seien und sich der Ausschuss sich noch nicht mit der Abwägung der Stellungnahmen befasst habe. Die Betroffenen haben jedoch auch im weiteren Bebauungsplanverfahren noch Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Ratsherr Stache führt aus, dass aus seiner Sicht die frühzeitige Bürgerbeteiligung die wichtigste Bürgerbeteiligung sei, da in dieser Phase die Bürger noch Ideen einbringen können. In der späteren Auslegung sei dies nicht mehr uneingeschränkt möglich, da die Planungen bereits sehr konkret seien. Diese Beteiligung wird jedoch in Pinneberg nicht entsprechend gewürdigt.

Herr Hesse aus dem Gebiet des B-Plans 145 erwähnt, dass ein 14-tägiger Beteiligungszeitraum zu kurz sei, hier sollte der Beteiligungszeitraum 4 Wochen betragen. Außerdem kritisiert er, dass die Planunterlagen nach Beendigung der Bürgerbeteiligung nicht mehr im Internet einsehbar seien. Hierfür sollte es eine Rubrik B-Pläne im Verfahren geben, in der die Pläne während des ganzen Verfahrens einsehbar sind. Dies sei in anderen Kommunen üblich.

Auf Nachfrage von Ersten Stadtrat Seyfert zum Auslegungszeitraum erklärt Herr Teschke, dass die Durchführung der 14-tägigen frühzeitigen Bürgerbeteiligung politisch beschlossen wurde. Es könnte durchaus auch ein längerer Beteiligungszeitraum festgelegt werden.

Frau Gohla hätte sich gewünscht, wie andere Hauseigentümer auch, dass die Stadt mit einem Schreiben an alle Haushalte im B-Plangebiet auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung hingewiesen hätte. Viele Nachbarn haben erst durch ihren Hinweis von der Beteiligung erfahren.

Herr Teschke weist verwaltungsseitig darauf hin, dass erstmalig mit Plakaten im B-Plangebiet auf die Bürgerbeteiligung hingewiesen und dies auch gut angenommen wurde.

Herr Zach, Am Hang, bittet um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Baumaßnahme Westumgehung.

Herr Schultz führt verwaltungsseitig aus, dass sich die Maßnahme in der Ausschreibungsvorbereitungsphase befindet. Hier laufen zurzeit noch Detailplanungen, u.a. auch für die 4 Brückenbauwerke. Im Frühjahr 2015 soll die Ausschreibung erfolgen und im Spätsommer 2015 der Baubeginn sein. Die Baufeldfreimachung soll bis 31.03.15 abgeschlossen sein. Aufgrund der nassen Witterung wurde von der Planfeststellungsbehörde eine Verlängerung genehmigt. Ursprünglicher Termin war der 28.02.15.

Aufgrund mehrerer Nachfragen, ob die Maßnahme im Zeitplan sei, antwortet Bürgermeisterin Steinberg, dass die Maßnahme Westumgehung ihres Wissens im Zeitplan vom 09.12.2014 sei. Der Vorsitzende führt daraufhin aus, dass er bei seinen diesbezüglichen Nachfragen von der Verwaltung immer ein klares Ja erhalten habe. Er werde auch weiterhin in dieser Angelegenheit intensiv bei der Verwaltung nachfragen. Diese Aussagen seien ja auch nachprüfbar.

zu 3 Bericht der Verwaltung

Parkstadt Eggerstedt

Bürgermeisterin Steinberg führt aus, dass die Rodungsarbeiten im Gebiet der Parkstadt Eggerstedt durch die LEG zwischenzeitlich erfolgt sind und die Rückbauarbeiten im Zeitplan seien.

Projekt WABE Parkstadt Eggerstedt

Bürgermeisterin Steinberg berichtet, dass die Eröffnung der WABE Kita am 25.03.2015 sei. Weitere Gespräche mit der WABE hinsichtlich des Ankaufs der weiteren Flächen für das Großprojekt sollen noch im März erfolgen.

Normenkontrollklage B-Plan 115 „Parkstadt Eggerstedt“

Bürgermeisterin Steinberg informiert, dass am 27.02.2015 eine Normenkontrollklage gegen den B-Plan 115 eingegangen sei. Die Stadt habe nun eine Frist von 6 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme. Hierfür wurde ein Rechtsanwalt durch die Stadt entsprechend beauftragt.

B-Plan 136 „Neues Zentrum“ (Innenstadt)

Bürgermeisterin Steinberg führt aus, dass das Umlegungsverfahren im Bereich des B-Plans 136 im Zeitplan sei.

Straßenumbau Friedrich-Ebert-Straße (FES)

Herr Schultz berichtet zum Straßenumbau FES, dass es zu Verzögerungen durch die nasse Witterung und durch die erforderliche Erneuerung der vorgefundenen Versorgungsleitungsanschlüsse gegeben habe. Hinzu kämen die zurzeit laufenden Arbeiten für die Entwässerung der Neubauten mit Querung der FES. Diese sollen Ende der 13. Kw abgeschlossen sein. Im Anschluss daran kann mit dem Bau der Mittelinsel auf der FES begonnen werden. Hierfür sind 3-4 Wochen vorgesehen. Zudem sollte noch die Erneuerung einer Gasleitung im Bereich der Bismarckstraße abgewartet werden. Nach den jetzigen

Planungen sollen die Asphaltierungsarbeiten Mitte Mai 2015 abgeschlossen sein.

B-Plan 69 (Düpenau Eck) – Lärmschutzwand Bahn

Bürgermeisterin Steinberg führt aus, dass im Bereich des B-Plan 69 Düpenau Eck von der Bahn im Zusammenhang mit der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Büsche/Bäume gerodet worden sind. Ein Bereich nahe der Wohnbebauung sei jedoch seitens der Bahn nicht durch eine Lärmschutzwand geschlossen worden. Aufgrund von Sicherheitsbedenken, habe sie die Bahn schriftlich aufgefordert, die Bepflanzung wieder herzustellen und hierzu auch um ein Gespräch gebeten. Dieses Gespräch stehe noch aus.

Erster Stadtrat Seyfert bemängelt, dass es keine Querungsmöglichkeit für Fußgänger im Bereich der Baustelle an der Richard-Köhn-Straße /Kreuzung Oeltingsallee gebe. Hier können Fußgänger auf einer Länge von 250 m nicht zur anderen Straßenseite gelangen. Bürgermeisterin Steinberg sagt zu, dass mit den Stadtwerken gesprochen werde, um Verbesserungen in diesem Bereich zu erreichen, da es sich um eine gemeinsame Baustelle zur Mischwasserentflechtung handelt. Die Maßnahme sei dem Zeitplan sogar 1 ½ Monate voraus.

zu 4 Beschlussfassung über die Führung eines Arbeitsgespräches gemäß TOP 5

Der Vorsitzende lässt über die Führung des Arbeitsgespräches abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Arbeitsgespräch mit dem zuständigen Planungsbüro zur Straßenplanung für die äußere Erschließung Ost der Parkstadt Eggerstedt (Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße/An der Raa)

Der Vorsitzende begrüßt Frau Große und Herrn Wilma vom mit der Straßenplanung für die äußere Erschließung der Parkstadt Eggerstedt zuständigen Planungsbüro Fa. ARGUS.

Herr Wilma stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die verschiedenen Verkehrsvarianten für die Knotenpunkte Thesdorfer Weg/Richard-Köhn-Straße/An der Raa und Thesdorfer Weg/Manfred-von-Richthofen-Straße/Datumer Chaussee vor. (*Anmerkung des Protokollführers: Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Ausschusses Stadtentwicklung bereits am 18.03.2015 per Mail zugesandt und ist als Anlage zum Protokoll über ALLRIS einsehbar.*)

Herr Wilma führt anschließend aus, dass mit keiner der ausgearbeiteten Varianten eine optimale Leistungsfähigkeit anhand der Verkehrszahlenprognose, die die Fa. Schnüll & Haller ermittelt habe, erreiche. An zwei Stellen sei die Linksabbiegerspur nicht so lang sei,

wie die Fa. Schnüll & Haller es als optimal erachten würde, hierfür wären jedoch umfangreiche Baumfällarbeiten notwendig. Die Varianten seien nun politisch abzuwägen.

Auf Nachfragen zur Erforderlichkeit der Linksabbiegerspur auf der Richard-Köhn-Straße, der Datumer Chaussee und auf dem Thesdorfer Weg, um zur Manfred-von-Richthofen-Straße zu gelangen, antwortet Herr Wilma, dass dies das Ergebnis der Prognosen der Verkehrsentwicklung der Fa. Schnüll & Haller seien. Aus heutiger Sicht teilt er die Bedenken. Die Erforderlichkeit ergebe sich jedoch aus den hochgerechneten künftigen Fahrzeugbewegungen in diesem Bereich, da sonst Gefahr bestehe, dass der Verkehr an den Knotenpunkten zusammenbreche.

Ratsherr Stache kritisiert, dass bisher keine Bürgerbeteiligung stattfand und fragt, ob die Überlegungen seiner Fraktion dort bekannt seien, wie z.B. die Radwegführung über das ehemalige Kasernengelände zur Vermeidung des Fahrens auf der falschen Seite am Thesdorfer Weg bis zum Westring und Verzicht auf die Linksabbiegespur zur Manfred-von-Richthofen-Straße, die ja auch über die Richard-Köhn-Straße zu erreichen sei.

Herr Wilma führt aus, dass ihm als Pinneberger die angesprochenen Punkte bekannt seien. Die Leitung der Radfahrer über das ehemalige Kasernengelände sieht er als nicht optimal an, da die Radfahrer sich selbst durch Sperrungen nicht von ihren gewohnten Wegen abbringen lassen. Von einer Beseitigung des Geh- und Radweges zwischen An der Raa und Heideweg halte er nichts, da so komplette Gebiete vom Radverkehr abgehängt werden und es ja auch Radverkehr aus westlicher Richtung gebe.

Ratsherr Stache fragt nach, ob eventuelle Tempo-30-Zonen vor Schulen Auswirkungen auf die Planungen hätten. Herr Wilma verneint dies.

Ratsherr Matthies fragt, ob der konzeptionelle Ansatz der Maßnahme über die Einmündung des Heideweges hinaus auf dem Thesdorfer Weg in nordwestlicher Richtung weitergeführt werden könne.

Herr Wilma erklärt, dass die Einmündung zum Heideweg eine deutliche Verbesserung für die Sicherheit der Radfahrer durch den vorgesehenen Umbau erfahre und die Sichtbeziehung verbessert werde. Die Fortführung der Konzeption auf dem Thesdorfer Weg bis Wedeler Weg sei jedoch schwierig, da aufgrund des Busverkehrs eine gewisse Fahrbahnbreite erforderlich sei. Hier könnten nach Fertigstellung der Westumgehung Verbesserungen eintreten, wenn sich dadurch eine Reduzierung des Verkehrs auf dem Thesdorfer Weg ergibt. Dann könnten gegebenenfalls in diesem Bereich Schutzstreifen eingerichtet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen für die Ausführungen und beendet das Arbeitsgespräch.

zu 6 Empfehlungen des Ausschusses für die Ratsversammlung

zu 6.1	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 148 "Mühlenstraße/Wedeler Weg"	15/056
---------------	---	---------------

Herr Koch fragt, wann mit dem Abschluss des B-Planverfahrens zu rechnen sei. Herr Teschke führt verwaltungsseitig aus, dass vorgesehen sei, bis Ende 2015 den

Satzungsbeschluss vorzulegen.

Herr Koch bemängelt, dass es aufgrund langfristigen B-Planverfahrens mit der Veränderungssperre mehrere Jahre dauern kann, bis ein geplantes Vorhaben im Plangebiet umgesetzt werden könnte.

Herr Teschke gibt an, dass es in diesem B-Planverfahren zu Verzögerungen im Rahmen der Altlastenuntersuchungen gekommen sei. Die abschließenden Arbeiten können erst nach Inkrafttreten des Haushalts 2015 beauftragt werden. Herr Teschke erklärt weiter auf Nachfrage, dass der Kreis Pinneberg ein Altlastenverdachtskataster für das Stadtgebiet habe. Falls Verdachtsflächen im B-Plan Gebiet liegen, müssen diese überprüft werden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gem. DS-Nr. 15/056 abstimmen. Danach empfiehlt der Ausschuss Stadtentwicklung der Ratsversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Ratsversammlung beschließt, für das Gebiet zwischen Wedeler Weg, Mühlenstraße, Jansenallee, Ludwig-Meyn-Straße und Heibelstraße eine Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB zu erlassen.

Mit dieser Veränderungssperre soll die städtebauliche Planung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 148 der Stadt Pinneberg „Mühlenstraße/Wedeler Weg“ gesichert werden.

Die Ratsversammlung beschließt die Satzung über die Veränderungssperre gemäß Anlage zur DS-Nr. 15/056. Die Satzung tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren räumlichen Geltungsbereich die Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 148 „Mühlenstraße/Wedeler Weg“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach zwei Jahren.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Empfehlungen des Ausschusses für den Hauptausschuss

**zu 7.1 Aufstellung des Bebauungsplanes 152
 "Schopenhauerstraße"**

15/052

Ratsherr Matthies stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die unter Ziffer 4 in der Beschlussvorlage aufgeführte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit als 4-wöchigen Aushang durchzuführen, da der von der Verwaltung vorgeschlagene 2-wöchige Aushang in der heutigen Einwohnerfragestunde bei einem anderen B-Planverfahren als zu kurz kritisiert worden sei.

Herr Teschke teilt verwaltungsseitig auf Nachfrage mit, dass es sich bei dem Gebiet um ein reines Wohngebiet handelt, jedoch im Bereich der Richard-Köhn-Straße stellenweise bereits gewerbliche Nutzung stattfindet. Da in letzter Zeit vermehrt Anträge auf Umnutzung von

Wohngebäuden bzw. auf Erweiterung gewerblicher Nutzung gestellt worden seien, die aufgrund derzeitiger Einstufung als reines Wohngebiet abzulehnen waren, stellt sich zumindest die Frage, ob im Bereich der Richard-Köhn-Straße gewerbliche Nutzung zugelassen werden sollte. Hierfür wäre die Ausweisung des Gebietes als allgemeines Wohngebiet, in dem auch nicht störendes Gewerbe zugelassen sei, erforderlich.

Bürgermeisterin Steinberg ergänzt, dass es in dem Bereich Anfragen zum Thema Dienstleistungsgewerbe (u.a. Bestattungsunternehmen, Physiotherapie) gebe. Dadurch würde sich keine Änderung in der Optik zur heutigen Wohnbebauung ergeben.

Anschließend wird die Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen im B-Plangebiet thematisiert.

Herr Teschke führt verwaltungsseitig aus, dass der Kreis Pinneberg ein Altlastenverdachtskataster vom Stadtgebiet habe und Verdachtsflächen in einem B-Plangebiet untersucht werden müssen. Die Kosten könne er nicht beziffern, er rechne jedoch nicht mit sehr hohen Kosten, da die Untersuchung zudem zu 75% gefördert wird. Im wesentlich größeren B-Plangebiet 148 „Mühlenstraße/Wedeler Weg“ gebe es fünf Verdachtsflächen, u.a. die Fläche einer Tankstelle. Von solchen ehemaligen Nutzungen sei im B-Plangebiet 152 jedoch nichts bekannt.

Seitens der Ausschussmitglieder wird fraktionsübergreifend darauf hingewiesen, dass ihnen diese obligatorische Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt sei und sie sich eine frühere Information hierüber gewünscht hätten.

Herr Teschke führt auf Nachfrage aus, dass die Kosten der Untersuchung nur bei Durchführung des B-Planverfahrens anfallen.

Bürgermeisterin Steinberg ergänzt auf Nachfrage, dass das B-Planverfahren durch politischen Beschluss jederzeit gestoppt bzw. eingestellt werden könne.

Der Vorsitzende regt abschließend einvernehmlich an, das Verfahren bei zu hohen Gutachterkosten einzustellen und formuliert folgenden Ergänzungsantrag, der dem Beschlussvorschlag neu als Ziffer 5 eingefügt werden soll: „Der Ausschuss wird über mögliche überproportional hohe Gutachterkosten vor Vergabe der Gutachten informiert.“

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß DS-Nr. 15/052, inklusive der in der Sitzung vorgebrachten Änderungen hinsichtlich des 4-wöchigen Zeitraumes der Unterrichtung der Öffentlichkeit (Ziffer 4) und der Gutachterkosten (Ziffer 5 neu), abstimmen. Danach empfiehlt der Ausschuss Stadtentwicklung dem Hauptausschuss folgende Beschlussfassung:

- 1. Für das Gebiet zwischen Richard-Köhn-Straße, Thesdorfer Weg, Heideweg (Grenze des Bebauungsplanes 94), Thesdorfer Weg, Feldstraße und Goethestraße wird der Bebauungsplan 152, „Schopenhauerstraße“ aufgestellt. Planungsziel ist die Sicherung des baulichen Bestandes im Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung und die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, insbesondere im Bereich westlich Richard-Köhn-Straße.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch).**
- 3. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und**

Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 Baugesetzbuch soll durch 4-wöchigen Aushang in der Verwaltung erfolgen.

- 5. Der Ausschuss wird über mögliche überproportional hohe Gutachterkosten vor Vergabe der Gutachten informiert.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7.2	Bebauungsplan Nr. 114 "Rellinger Straße - Nord" für das Gebiet zwischen der nördlichen Grenze der Flurstücke 43/10, 35/8, 37/5, 37/3, 37/8, 75/14, 75/13, 75/10, 71/8 und 78/20 und der Rellinger Straße bis zum Kreuzungsbereich Rehmen und Bebauungsplan Nr. 134 "Pestalozzistraße" für das Gebiet zwischen der Pestalozzistraße bis zur Einmündung Heinrich-Specht-Weg und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 69/7, 57/14 und 55/6 hier: Verfahrenseinstellung	15/054
---------------	---	---------------

Ratsherr Mettlach merkt für die Fraktion Grüne & Unabhängige an, dass den Verfahrenseinstellungen zugestimmt werde. Er stellt jedoch klar, dass die Verfahrenseinstellung des B-Plans 114 „Rellinger Straße Nord“ nicht bedeutet, dass den Planungen durch den B-Plan 150 am Rehmenfeld zugestimmt werde.

Herr Teschke erklärt auf Nachfrage, dass der Gebietsbereich des B-Plans 150 „Rehmenfeld“ bis an die Rellinger Straße gehe, damit die bestehende Bebauung in die Gesamtbetrachtung der Planungen am Rehmenfeld einbezogen werden könne. Daher sei der B-Plan 114 „Rellinger Straße Nord“ aufzuheben.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß DS-Nr. 15/054 abstimmen. Danach empfiehlt der Ausschuss Stadtentwicklung dem Hauptausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss beschließt aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung die Einstellung der Planverfahren für die folgenden, nicht abgeschlossenen Bebauungspläne der Stadt Pinneberg:

Bebauungsplan Nr. 114 „Rellinger Straße – Nord“ für das Gebiet zwischen der nördlichen Grenze der Flurstücke 43/10, 35/8, 37/5, 37/3, 37/8, 75/14, 75/13, 75/10, 71/8 und 78/20 und der Rellinger Straße bis zum Kreuzungsbereich Rehmen

und

Bebauungsplan Nr. 134 „Pestalozzistraße“ für das Gebiet zwischen der Pestalozzistraße bis zur Einmündung Heinrich Specht Weg und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 69/7, 57/14 und 55/6

Der Aufhebungsbeschluss für die vorstehend benannten Planverfahren wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

zu 8 Entscheidungen des Ausschusses

zu 8.1 Umbenennung der Verbindungsstraße

15/023

Erster Stadtrat Seyfert beantragt für die CDU-Fraktion, dass die Verbindungsstraße anstatt „Berufsschulstraße“ in „An der Berufsschule“ umbenannt werden sollte. Diese Bezeichnung würde sprachlich besser passen.

Ratsherr Matthies führt für die SPD-Fraktion aus, dass seine Fraktion gegen die Umbenennung der Verbindungsstraße sei. Es könne jedoch mit den Verkehrsbetrieben darüber diskutiert werden, die Bushaltestelle vor der Berufsschule dahingehend umzubenennen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Verbindungsstraße in die Straße „An der Berufsschule“ umzubenennen, abstimmen. Danach fasst der Ausschuss Stadtentwicklung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss Stadtentwicklung beschließt nach § 47 Abs. 1 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein die Verbindungsstraße in „An der Berufsschule“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja- Stimmen
5 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

zu 8.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne & Unabhängige und SPD zur Straßensanierung in reinen Wohngebieten/Tempo-30-Zonen

15/059

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung künftig dem Ausschuss bei der Entscheidung über Straßenbau-/Sanierungsmaßnahmen vorlegen sollte, ob auch die Möglichkeit eines niveaugleichen Straßenausbaus gegeben und sinnvoll sei. Bisher sei es so, dass die Verwaltung der Politik schon fertige Konzepte vorgelegt habe, ohne auf diese Frage konkret einzugehen. Bei der Straßenbaumaßnahme Generaloberst-Beck-Straße kam die Initiative für einen niveaugleichen Ausbau vom Ausschuss.

Ratsherr Matthies ergänzt, dass die Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage daher eine Aussage darüber machen soll, ob ein niveaugleicher Ausbau möglich sei, um unnötige Diskussionen im Ausschuss hierüber zu vermeiden.

Erster Stadtrat Seyfert weist darauf hin, dass in niveaugleichen Straßen nicht gleichbedeutend mit Tempo-30-Zonen sei, sondern Schrittgeschwindigkeit gefahren werden müsse.

Herr Schultz merkt auf Nachfrage an, dass die Kosten für die Straßenherstellung als niveaugleichen Straßen in etwa den Kosten einer Teerstraße mit Bürgersteig entsprechen. Es reiche jedoch nicht, nur ein Straßenschild „Verkehrsberuhigter Bereich“ aufzustellen. Es müssten bauliche Veränderungen erfolgen damit die Straße klar abgegrenzt wird. Grundsätzlich sei auch die Verkehrsbedeutung der Straße zu berücksichtigen. Die Oberst-von-Staufenberg-Straße würde sich für einen solchen Ausbau anbieten, beim Starenkamp wäre dies jedoch kontrovers zu diskutieren.

Ratsherr Stache führt aus, dass die Initiative zum niveaugleichen Ausbau der Generaloberst-Beck-Straße von seiner Fraktion gekommen sei. Nach der Aussage von Herrn Schultz zum Starenkamp wünsche er sich umso mehr, dass der Antrag einstimmig angenommen werde, damit die Verwaltung auch erklärt, warum in dieser Straße Bedenken hierzu bestehen.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Grüne & Unabhängige und SPD gemäß DS-Nr. 15/059 abstimmen. Damit fasst der Ausschuss Stadtentwicklung folgenden Beschluss:

Bei der Sanierung von Straßen in reinen Wohngebieten/Tempo-30-Zonen ist anzustreben, sie als niveaugleiche Straßen auszubauen. Eine Prüfung der Verwaltung, ob eine Sanierung mit niveaugleichem Ausbau möglich und sinnvoll ist, ist deshalb obligatorisch. Das Prüfungsergebnis wird den Ausschüssen STEA und UNK vorgelegt, die Ausschüsse entscheiden im Einzelfall.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8.3	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Grüne & Unabhängige zur Gewerbegebieteentwicklung	15/062
---------------	--	---------------

Ratsherr Pudor führt aus, dass seine Fraktion bei der Beratung zur Entwicklung der Gewerbegebiete Müssetwiete und Rehmenfeld bereits deutlich gemacht habe, dass man sich gut vorstellen könnte, die Entwicklung von Gewerbegebieten gemeinsam mit der kreiseigenen Gewerbeentwicklungsgesellschaft WEP durchzuführen. Das in dieser Angelegenheit erstellte Gutachten der WEP sagt aus, dass eine solche Zusammenarbeit möglich sei. Es sei nun abzuklären, wie der Kreis Pinneberg und die politischen Gremien des Kreises eine solche Zusammenarbeit sehen. Dies sei vor der Ausschreibung abzuklären und zeitnah abzarbeiten.

Der Vorsitzende führt aus, dass bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben an der Müssetwiete bereits ein Jahr verloren sei, was einen Betrag von 700.000 € an Gewerbesteuererinnahmen in spe bedeutet. Dies könne sich die Stadt nicht leisten. Daher müssen zeitnah, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, verlässliche Angaben vorliegen, ob die WEP die Vermarktung des Gewerbegebietes leisten könne und wie die Voraussetzungen hierfür seien.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und Grüne & Unabhängige gemäß DS-Nr. 15/062 abstimmen. Damit fasst der Ausschuss Stadtentwicklung folgenden Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird gebeten, ein schriftliches Konzept auszuarbeiten, damit die Stadt Pinneberg bei der Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegebieten zukünftig verstärkt mit dem Kreis Pinneberg zusammenarbeiten kann. Dazu sollen

Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie und in welcher Form auf die Erfahrung und Unterstützung der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WEP zurückgegriffen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird die Bürgermeisterin gebeten, gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Pinneberg zeitnah ein Modell der Zusammenarbeit und Beteiligung zu erörtern. Dabei sollte geklärt werden, wie die politischen Gremien des Kreises zu einer Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kreis mit seiner Wirtschaftsförderung stehen. Wir bitten die Bürgermeisterin über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja- Stimmen
1 Enthaltung

zu 9 Abfassung der Niederschrift vom 17.02.2015

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 17.02.2015 bestehen keine Bedenken.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Thomssen

Vorsitzender

gez. Glismann

Protokollführer